

ANMELDUNG

PV-Dachanlagen zur kaufmännischen Abwicklung der EEG-Förderung

An die

Stadtwerke Mössingen
Freiherr vom Stein Strasse 18
72116 Mössingen



- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

durch

1. Anlagenbetreiber	
Name / Firma	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

zusätzlich auszufüllen von juristischen Personen (Unternehmen, Verein, etc.)	
Name der/des gesetzlichen Vertreter/s:	<input type="text"/>
Handelsregisternr.:	<input type="text"/>
Registergericht:	<input type="text"/>
USt.-ID:	<input type="text"/>
Branche:	<input type="text"/>

- nachfolgend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -

für

2. PV-Anlage (bis maximal 750 kW)	
PV-Module (§ 3 Nr. 1 2 HS EEG / § 24 Abs. 1 EEG):	
Modultyp:	<input type="text"/>
Leistung/Modul: <input type="text"/> kW _p	Anzahl Module: <input type="text"/>
Gesamtleistung: <input type="text"/> kW _p	
PV-Wechselrichter (WR) (Wechselstromzubehör i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG):	
WR-Typ:	<input type="text"/>
Leistung WR: <input type="text"/> kVA	Anzahl WR: <input type="text"/>
Gesamtleistung: <input type="text"/> kVA	
Unterkonstruktion (UK) (Ortsfeste Verbindung i.S.v. § 3 Nr. 30 EEG):	
UK-Typ:	<input type="text"/>
Befestigungsart: <input type="checkbox"/> Verschraubung/Verankerung	<input type="checkbox"/> Schwerkraft
Sonstige:	<input type="text"/>

- nachfolgend „**PV-Anlage**“ genannt -

3. Standort der PV-Anlage

Bezeichnung der Liegenschaft/des Gebäudes

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

4. Gebäude-Art gemäß § 48 EEG

PV-Anlage ausschließlich auf, an oder in

Wohngebäude (§ 3 Nr. 17 EEG) (§ 48 Abs. 2, 1. Alt. EEG)

Nicht-Wohngebäude
im Außenbereich (§ 48 Abs. 3 EEG)

Lärmschutzwand (§ 48 Abs. 2, 2. Alt. EEG)

Nicht-Wohngebäude oder sonstiger baulicher Anlage
zu anderen Zwecken als PV-Erzeugung (§ 48 Abs. 1 EEG)

5. Inbetriebnahmezeitpunkt (§ 3 Nr. 30 EEG/§§ 100 ff. EEG)

Die PV-Anlage ist (nach Inbetriebnahmeprotokoll (**Anlage 1**)) eine

Neuanlage, die erstmalig in Betrieb genommen wurde (§ 3 Nr. 30 1. HS EEG) am:

Bestandsanlage, die von einem anderen Ort versetzt (§ 3 Nr. 30 2. HS EEG) und
wieder in Betrieb genommen wurde am:

Versetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:

Ersatzanlage, die aufgrund technischen Defekts, Beschädigung oder Diebstahls
Bestandsanlage ersetzt (§ 38b Abs. 2 EEG), erstmalig in Betrieb genommen am:

Ersetzte Bestandsanlage erstmalig in Betrieb genommen am:

6. Gesamtanlagenfiktion mit bestehenden Anlagen (§ 24 EEG)

Neben der PV-Anlage befinden sich unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

keine weiteren PV-Anlagen

weitere PV- Anlagen (**Anlage 5**)

auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgrundstück oder sonst in räumlicher
Nähe, die innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

7. Einspeisemanagement (§ 9 EEG)

Die PV-Anlage ist mit technischen Einrichtungen ausgestattet zur

ferngesteuerten Reduzierung und Abrufen der Ist-Eispeisung (mehr als 100 kW) (§ 9 Abs. 1 EEG)

ferngesteuerten Reduzierung (mehr als 30 kW bis 100 kW)/ bis 30 kW ohne Einspeiseleistungsbe-
grenzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2a) EEG)

Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung (§ 9 Abs. 2
Nr. 2b) EEG)

8. Erstmalige Wahl der EEG-Vermarktungsart (§ 21c Abs. 1 1 Alt. EEG)

Die PV-Anlage wird ab Inbetriebnahme wie folgt vermarktet werden:

Kaufmännische Abnahme mit gesetzlich bestimmter Einspeisevergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

- PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)
- Anlagenbetreiber stellt gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom dem Netzbetreiber zur Verfügung, der nicht in unmittelbarer Nähe zur PV-Anlage verbraucht wird und nicht durch ein Netz durchgeleitet wird (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 EEG)
- PV-Anlage nimmt nicht am Regelenergiemarkt teil (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 EEG)

Verpflichtende EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 EEG)

- PV-Anlage mit einer Leistung von mehr als 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG)

Freiwillige EEG-Direktvermarktung mit Marktprämienförderung

- PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 100 kW (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

Diese Angaben ersetzen nicht die Erfüllung der weiteren formellen und materiellen Anforderungen der geförderten Direktvermarktung (z.B. Meldung des jeweiligen Wechsels in eine andere Vermarktungsart (§ 21c Abs. 1 EEG))

9. Anteil sonstiger Vermarktungsarten (Eigenversorgung und Arealbelieferung)

- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, seinen gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom in das Netz für die allgemeine Versorgung einzuspeisen (**Volleinspeisung**).
- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, den gesamten in der PV-Anlage erzeugten Strom zur Eigenversorgung (§ 3 Nr. 19 EEG) und/oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) zu verwenden (**Voll-Selbstverbrauch**).
- Der Anlagenbetreiber beabsichtigt, einen Anteil des in der PV-Anlage erzeugten Stroms vorrangig zur Eigenversorgung (§ 3 Nr. 19 EEG) und/oder zur Lieferung in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Netznutzung (§ 3 Nr. 16 2. HS EEG) zu verwenden und nur den nicht benötigten Strom in das Netz für die Allgemeine Versorgung einzuspeisen (**Überschussstromspeisung**).

10. Regionalnachweise (§ 53b EEG)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

- Regionalnachweise keine Regionalnachweise

ausstellen lassen.

11. Stromsteuer (§ 53c EEG)

Der Anlagenbetreiber wird für den in der PV-Anlage erzeugten Strom

- eine Stromsteuerbefreiung nach StromStG keine Stromsteuerbefreiung

in Anspruch nehmen.

12. Messeinrichtungen

Zuständigkeit Messstellenbetrieb (§ 10a EEG)

Anlagenbetreiber Netzbetreiber Messstellenbetreiber gem. § 21b Abs. 2 EnWG

Einspeisezähler

Zählpunktbezeichnung:

Spannungsebene: 20 kV 1 kV

Zählerstand: am (Ablesedatum):

Erzeugungszähler

Zählpunktbezeichnung:

Spannungsebene: 20 kV 1 kV

Zählerstand: am (Ablesedatum):

Abweichendes Sondermesskonzept gemäß Anlage 4

13. Bankverbindung

Abschlagszahlungen, Einspeisevergütungen oder Marktprämien sollen auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber:

(Name, Adresse)

Kreditinstitut:

(Name)

(Bankleitzahl)

IBAN: DE

(BIC)

14. Anlagen

Folgende Nachweise sind der Anmeldung in der Anlage beigelegt:

- Inbetriebnahmeprotokoll (Anlage 1),
- Meldung zum EEG-Anlagenregister (§ 6 EEG) (Anlage 2),
- Erklärung zur Umsatzsteuer (Anlage 3),
- ggfs. Sondermesskonzept (Anlage 4),
- ggfs. Angaben zu weiteren, räumlich verklammerten PV-Anlagen (Anlage 5)
- ggfs. sonstige Anlage: (Anlage 6).

Soweit die Nachweise bei Anmeldung noch nicht vorliegen, sollten diese nachgereicht werden; insbesondere kann die Zahlung von Abschlägen (§ 26 EEG), Einspeisevergütungen oder Marktprämien vom Vorliegen eines Teils der hier aufgelisteten Nachweise und weiterer Nachweise aus dem laufenden EEG-Anlagenbetrieb abhängig sein (vgl. insbesondere § 71 EEG).

15. Gesetzliches Schuldverhältnis

Mit diesen Angaben dokumentiert der Anlagenbetreiber das Zustandekommen und die Ausübung von Wahlrechten und konkretisierungsbedürftigen Nebenpflichten des gesetzlichen Schuldverhältnisses aus dem EEG über

- physikalische Abnahme, Übertragung und Verteilung und Zahlung der Marktprämienförderung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 21b Abs. 1 Nr. 1 EEG)
- kaufmännische Abnahme und Zahlung der Einspeisevergütung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 EEG in Verbindung mit §§ 19, 21 EEG)

Die Angaben sind deshalb teilweise Grundlage für das Bestehen gesetzlicher Abschlags-, Einspeisevergütungs- oder Marktprämienansprüche des Anlagenbetreibers gegen den Netzbetreiber aus dem EEG. Sollten Angaben unrichtig sein oder werden, kann dies deshalb zur Rückforderung von Abschlags-, Einspeisevergütungs- oder Marktprämienzahlungen führen. Vorsätzlich falsche Angaben können strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklichen und werden ggfs. zur Anzeige gebracht.

Ort, Datum, ggfs. Firmenstempel, Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlage 3: Umsatzsteuererklärung

Erklärung zur Umsatzsteuer

- Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliegen(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n).

Umsatzsteueridentifikationsnummer:
(nur wenn zugeteilt)

- Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin / sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers